№ 5624. Mittwoch, 25. August. 1869.

Morgen-Ausgabe der Danziger Zeitung.

Telegraphische Depesche der Danziger Zeitung.

Angekommen den 24. August, 8 Uhr Abends.

Berlin, 24. Aug. Dem Vernehmen nach sind Verhandlungen wegen Abschlusses von Verträgen betreffs Militairtransporte auf den Eisenbahnen, auf Grundlage des vom Bundesrathe angenommenen Reglements, mit Bayern, Württemberg und Baden angeknüpft, deren Abschluß als bevorstehend gilt.

Dresden, 24. Aug. Das „Dresdener Journal" bezeichnet die Verdächtigungen des Mariensterner Klosters wegen Gefangenhaltung und barbarischer Behandlung einer Nonne amtlicher Untersuchung zufolge als grundlos.

BAC **Berlin**, 23. Aug. [Die Moabiter Klosterfrage und eine Folge derselben für die Stadt Berlin.] Wie wir hören, hat der Polizeipräsident von Berlin, Herr v. Wurmb sich an den z. Z. die Stelle des Bürgermeisters versehenden Stadtrath Risch mit dem Verlangen gewendet, der Magistrat möchte eine Bekanntmachung an die Einwohnerschaft Berlins richten, in der dieselbe aufgefordert wird, von jedem fernern Angriff auf das vielbesprochene Dominikanerkloster in Moabit abzulassen, da die Stadt schließlich ja doch für allen angerichteten Schaden aufkommen müsse. Der Magistrat hat es indessen abgelehnt, eine solche Bekanntmachung zu erlassen. Wir können die gegen das Kloster gerichteten Angriffe nur als die Folgen einer bedauerlichen Verwirrung der Rechtsbegriffe betrachten, welche bei den unteren Schichten der Berliner Bevölkerung Platz gegriffen hat. Wer für sich selber verfassungsmäßige Rechte in Anspruch nimmt, muß auch die verfassungsmäßigen Rechte Anderer achten und es ist ein Recht der betreffenden Ordensbrüder sich an jedem Orte des Norddeutschen Bundesgebietes niederzulassen und auch in besonderen Gebäuden ein gemeinsames Leben zu führen. Klostergesellschaften fallen nach den Bestimmungen der Verfassung und der Landesgesetze unter den Begriff der „erlaubten Privat-Gesellschaften." Andererseits ist es nur zu erklärlich, daß die Provocationen, welche sich der „geistliche Rath Müller" in seiner Einweihungsrede gestattete und zwar zu einer Zeit, wo durch die Krakauer Kloster-Angelegenheit ein Sturm des Unwillens gegen die Klöster entfesselt worden ist, bei der Berliner Bevölkerung, der seit den ältesten Zeiten her bei jedem mit religiösen Dingen in Verbindung gebrachten Zwang die Zornesader schwillt, eine handgreifliche Antwort gefunden haben. Jetzt soll nun die Stadt Berlin unter Berufung auf das Gesetz vom 11. März 1850 zum Ersatz des angerichteten Schadens herangezogen werden. Dieses Gesetz verpflichtet die Gemeinde, in deren Bezirk bei einer Zusammenrottung oder bei einem Zusammenlaufe von Menschen durch offene Gewalt oder durch Anwendung der dagegen getroffenen gesetzlichen Maßregeln Beschädigungen des Eigenthums oder Verletzungen von Personen stattgefunden haben, für den dadurch verursachten Schaden zu haften. Es unterliegt danach wohl kaum einem Zweifel, daß die Stadt Berlin für den an dem Dominikanerkloster zu Moabit angerichteten Schaden zu haften hat. Es möchte indessen dadurch eine Anregung geboten sein, auf eine Abänderung des Gesetzes vom 11. März 1850 zu dringen, da dasselbe in vielen Fällen Jemanden zum Schadenersatz verpflichtet, der gar nicht in der Lage war, irgend Etwas zur Verhütung dieses Schadens thun zu können. Haben etwa die städtischen Behörden von Berlin die Niederlassung der Patres Dominikaner in Moabit veranlaßt? Haben sie zum Bau des „Klosters" die baupolizeiliche Genehmigung ertheilt? Haben sie irgend eine officielle Kenntniß davon erhalten, daß das Kloster an dem und dem Tage eingeweiht werden würde? Haben sie etwa die Einweihungsrede, deren provozirende Haltung die Ursache aller späteren „Kloster-Scandale" war, der Oeffentlichkeit übergeben? Haben sie etwa eine auf die Täuschung der leichtgläubigen Menge hinauslaufende Schaustellung in der unmittelbaren Nähe von Moabit erlaubt, von welcher aus das Volk in Schaaren dem Rufe „Auf zum Kloster!" folgte? Hat endlich, und das ist ein Hauptgrund, die Stadt Berlin die Polizei-Verwaltung in Händen, oder besteht nicht in Berlin ein Königl. Polizei-Präsidium als eine von der Stadt ganz unabhängige Behörde? Waren danach die städtischen Behörden im Mindesten in der Lage, das Kloster vor Beschädigungen zu behüten? Jedermann wird sich diese Fragen selbst beantworten. Der Buchstabe des Gesetzes vom 11. März 1850 mag für die Schadenersatz-Verpflichtung der Stadt Berlin sprechen; billig wird man eine solche Entscheidung aber gewiß nicht finden können. Es möchte sich daher dem Abgeordnetenhause zur Erwägung empfehlen, ob nicht das Gesetz vom 11. März 1850 einer Revision zu unterziehen sei.

— Wie die „Augsb. Postztg." berichtet, wird die württembergische Regierung sich der Politik des Fürsten Hohenlohe zur Sicherung der deutschen Staaten gegen die Beschlüsse des römischen Concils nicht anschließen. Sie wird abwarten, was das Concil thut; stellt sich also auf den Beust'schen Standpunkt. Dafür, daß nur dies geschehe, werden wohl die Ultramontanen in Schwaben gesorgt haben.

— Der volkswirthschaftliche Congreß wird sich in den Tagen vom 1. bis 4. Sept. in Mainz auch mit der Frage des Armenwesens beschäftigen. Professor Böhmert in Zürich, Prof. Emminghaus in Karlsruhe und der Redacteur der „Weser-Z." Lammers aus Bremen werden als Berichterstatter verschiedene Anträge stellen, die von folgenden Grundsätzen ausgehen: I. Die Armenpflege ist eine allgemein menschliche Pflicht, deren Erfüllung durch eine feste Organisation der freiwilligen Vereinsthätigkeit anzustreben ist. II. Der Staat hat die Aufgabe, die Hindernisse einer rationellen freiwilligen Armenpflege auf dem Wege der Gesetzgebung zu beseitigen und für die Fälle, wo die freiwillige Thätigkeit noch nicht ausreicht, gesetzliche oder polizeiliche Vorkehrungen zu treffen. III. Für die Armengesetzgebung sind folgende Grundsätze zu empfehlen: 1) Es ist Niemanden ein Recht auf öffentliche Unterstützung zuzugestehen und deshalb auch die Erhebung von Zwangsbeiträgen für Armenzwecke nicht zu gestatten. 2) Es ist zu verhüten, daß Unterstützung ohne vorhergehende sorgfältige Untersuchung des einzelnen Falles gewährt werde. 3) Der Bettel ist energisch zu unterdrücken. 4) Die Unterstützung hilfloser Armer ist weder von der Gemeindeangehörigkeit, noch vom Heimathsrecht, noch von einem bestimmt abgegrenzten Aufenthalte am Wohnorte abhängig zu machen. 5) Es ist zu verhüten, daß Stiftungen für Armenzwecke wirksam werden, welche nach dem Wortlaute oder Sinn ihrer Urkunde eine rationelle Armenpflege gefährden würden, und es ist die Möglichkeit zu gewähren, die Satzungen schon bestehender Stiftungen solcher Art auf gesetzlichem Wege abzuändern.

— Nach einer Zuschrift, welche die „Volks-Ztg." aus Aachen erhalten hat, werden in den rheinischen Städten viele Gymnasien von der Marianischen Congregation, d. h. von Jesuiten geleitet. Notorisch ist dies in Aachen, Köln, Trier und Bonn. An der Bonner Universität besteht eine jesuitische Brüderschaft für Studierende. Die bedeutendste Congregation befindet sich in Münster, der die rheinischen ihr Entstehen verdanken.

— Aus verläßliger Quelle kann die „Mittelrheinische Zeitg." mittheilen, daß im nächsten Monat Benedictinermönche (vorläufig sechs an der Zahl, unter ihrem Obern Pater Placidus, Bruder des bekannten Maurus Wolter) das Kloster Arnstein bei Nassau beziehen werden.

— In Leipzig hat sich die Brüderlichkeit zwischen den Schweitzerlingen und den Bebelianern wieder aufs herrlichste bewährt. Als am 20. in einer von Bebel und Liebknecht berufenen Versammlung der Letztere Bericht über den Eisenacher Congreß abstatten wollte, erregten die Schweitzerlinge, die schon vorher Bebels Wahl zum Präsidenten angefochten hatten, einen solchen Lärm, daß man sie aus dem Saal hinauswerfen mußte, um so viel Ruhe zu haben, daß Liebknecht verstanden werden konnte. Seinen Anhängern wird nachgerühmt, daß sie sich musterhaft betragen haben, während die Schweitzerlinge zu Stuhlbeinen, Pflastersteinen und Bierseideln als Vertheidigungsmittel ihre Zuflucht nahmen. Auf diese Weise wird die Zeit der alten Gesellenprügeleien wieder heraufbeschworen.

— [Verbot.] Der Erzbischof von Bamberg hat in einem Erlaß an die gesammte Geistlichkeit seiner Erzdiöcese den Geistlichen jeden Besuch eines Kaffee- oder Wirthshauses und sonstigen öffentlichen Locals auf das strengste verboten. Man glaubt, daß ein gleiches Verbot auch in der Erzdiöcese München zu erwarten ist. (A. Allg. Ztg.)

Stettin, 23. Aug. [Marmor statt Gyps. Strike.] Als der Kronprinz bei seiner letzten Rückkehr nach Berlin im Königssaale des hiesigen Eisenbahn-Empfangsgebäudes unter den dort aufgestellten Gypsbüsten der K. Familie auch die seinige und die seiner Gemahlin erblickte, fand die letztere so wenig seinen Beifall, daß er schon am andern Tage von Berlin seine und seiner Gemahlin Marmorbüste zur Aufstellung im Königssaale übersenden ließ. — Dem in der Sonnabend-Versammlung gefaßten Beschluß gemäß hat heute der größte Theil der Tischler- und Stuhlmachergesellen die Arbeit eingestellt. (N. St. Z.)

— [Auswanderung.] Aus dem Regierungsbezirk Cöslin wird über die dortigen Auswanderungsverhältnisse berichtet, daß im ersten Semester dieses Jahres die Zahl der Auswanderer nur 1129 erreicht hat, eine bedeutende Verminderung gegen das Vorjahr, in welchem im ersten Semester 2191 Auswanderungen angemeldet wurden. (N. St. Z.)

Oesterreich. Der österreichische Doppeladler ist seit dem 1. August d. J. auf dem Meere offiziell todt. Mit diesem Tage ist nämlich — wie eine Wiener Correspondenz der „Augsb. Postztg." meldet — die österreichische Flagge mit den Insignien des „heiligen" römischen Reiches für immer von den Meeren verschwunden, um dem neuen österreichisch-ungarischen Wappen, in gleichen Theilen zusammengesetzt aus den Farben des Erzherzogthums, roth-weiß, und den Farben des Stephansreiches, roth-weiß-grün, zu weichen.

Frankreich. Paris, 21. August. Unter den politischen Flüchtlingen, welche von der Amnestie keinen Gebrauch machen wollen, befindet sich außer Rochefort auch Blanqui, der bekannte Chef der Communisten, der von 1839 bis 1859 fast ohne Unterbrechung (er wurde am 25. Februar 1848 in Freiheit gesetzt, am 15. Mai des nämlichen Jahres aber wieder verhaftet) im Gefängnisse saß; derselbe ist heute 64 Jahre alt, er befindet sich seit 1865 in Brüssel, wohin er aus dem Pariser Gefängniß entfloh; sodann Louis Watteau, Eugen Baune, Anselm Roselli und Madier de Montjan (sämmtlich Mitglieder der Nationalversammlung und 1852 nach dem Staatsstreiche von dem Sieger verbannt); endlich Miot, ehemaliger Volksvertreter, 1852 in Lambessa (Afrika) internirt und nach der Amnestie von 1859 wieder verurtheilt (1861). Einige andere weniger bekannte Persönlichkeiten wollen ebenfalls Frankreich fern bleiben. Was dieselben hauptsächlich dazu bestimmt, nicht zurückzukehren, ist der Umstand, daß nach der Amnestie von 1859 alle diejenigen, welche dieselbe benutzten und nach Frankreich zurückkehrten, von der Polizei auf alle mögliche Weise chicanirt wurden, und jeden Augenblick befürchten mußten, in irgend ein von der Polizei angeblich entdecktes Complot verwickelt zu werden.

Rußland. Graf Alex. der Branicki hat abermals einen Gütercomplex, und zwar einen noch umfassenderen als neulich, verkauft. Wie der „Kijewlanin" meldet, wurde am 13. Juli der Kaufcontract über die in den Kreisen Kaniow und Wasylkow, Gouv. Kijew, gelegenen gräflichen Güter abgeschlossen. Die Güter, 2 Städte und 48 Dörfer umfassend, gehen in den Besitz der kaiserlichen Familie über. Einschließlich der Loskaufssumme für die den Bauern überwiesenen Grundstücke betrug der Kaufschilling 3,213,384 Silberrubel.

Danzig, den 25. August.

* [Militairisches.] Battesch, Sec.-Lt. von der Inf. des 2. Bats. (Pr. Holland, 7. Ostpr. Landw.-Regts. No. 44, in das 2. Bat. (Goldap) 6. Ostpr. Landw.-Regts. No. 43, Wettke, Pr.-Lt. von der Inf. und interim. Comp.-Führer vom 1. Bat. (Osterode) 3 Ostpr. Landw.-Regts. No. 4, als interim. Comp.-Führer in das 2. Bat. (Ortelsburg) desselb. Regts., Thorspecken, Sec.-Lt. von der Cavall. des 2. Bats. (Marienburg) 8. Ostpr. Landw. Regts. No. 45, in das 1. Bat. (Riesenburg) 7. Ostpr. Landw.-Regts. No. 44, Fuchs, Hauptm. von der Inf. und Comp.-Führer vom 2. Bat. (Ortelsburg) 3. Ostpr. Landw.-Regts. No. 4, in das 2. Bat. (Preußisch-Holland) 7. Ostpr. Landw.-Regts. No. 44, Berlholz, Sec.-Lt. von der Inf. des 1. Bats. (Neustadt) 8. Pomm. Landw.-Regts. No. 61, in das 2. Bat. (Thorn) 4. Ostpr. Landw. Regts. No. 5, Krause, Hauptm. von der Inf. des 2. Bats. (Bromberg) 7. Pomm. Landw.-Regts. No. 54, v. Diest, Pr.-Lt. von der Cav. des 2. Bats. (Wiesbaden) 1. Nass. Landw.-Regts. No. 87, in das 1. Bat. (Danzig) 8. Ostpr. Landw.-Regts. No. 45, Richert, Sec.-Lt von der Inf. des 1. Bats. (Schivelbein) 2. Pommerschen Landwehr-Regiments No. 9, in das 2. Bataillon (Marienburg) 8. Ostpreuß. Landw.-Regts. No. 45, einrangirt. Kaslewski, Sec.-Lt. von der Inf. d. 1. Bts. (Graudenz) 4. Ostpr. Landw.-Rgts. Nr. 5, in das 1. Bat. (Conitz) 4. Pomm. Landw.-Rgts. Nr. 21, Geßler, Sec.-Lt. v. d. Cav. d. 2. Bats. (Pr. Holland) 7. Ostpr. Landw.-Rgts. Nr. 44, in d. 2. Bat. (Pr. Stargardt) 8. Pomm. Landw.-Rgts. Nr. 61 einrangirt. Dem Rittmstr. und Escadron-Chef v. Seemen, v. Ostpr. Ul.-Rgt. Nr. 8, ist der Abschied bewilligt. Der Prov.-Amts-Assist. Gast in Graudenz ist nach Köln versetzt. Zahlm.-Aspirant Dehn vom 3. Bat. (Graudenz) 1. Garde-Landw.-Rgts. ist zum Zahlmeister b. d. Füs.-Bat. 4. Garde-Gren.-Rgts. Königin ernannt. Dr. Remy, Unterarzt vom 4. Garde-Rgt. z. F. ist zum Ostpr. Fest.-Art.-Rgt. Nr. 1 versetzt.

C Aus dem Kreise Flatow, 23. Aug. [Eisenbahn. Kreis-Lehrerconferenz.] Die Eisenbahn soll im Spätherbste von Schneidemühl bis Flatow fahrbar werden, so lautet es in der Bestimmung. Zwar ist sie es schon bis in die Nähe von Krojanke, aber von da bis Flatow ist man noch nicht einmal mit dem Unterbau fertig, weil es an Arbeitern fehlt. Diese, die Anfangs in Masse ankamen, haben sich wieder zurückgezogen, weil sie so niedrigen Lohn erhielten, daß sie kaum die nothwendigsten Bedürfnisse bestreiten konnten. Soll obige Bestimmung in Erfüllung gehen, so wird sich die Verwaltung genöthigt sehen, das Tagelohn um ein Erhebliches zu erhöhen. Noch in dieser Woche beabsichtigt man über das Flüßchen Gumia eine Nothbrücke aus Holz herzustellen und bald darauf eine massive über den Durchlaß im Bilsk- (Bürgermeister-) See. Was die Zuschüttungen in diesem See anbetrifft, so ist bereits das Schwierigste überwunden. Die eingeschüttete Erde ist ca. 30 Fuß hoch, die Oberschicht erhält eine gleiche Höhe. — Wie es scheint, werden sich die katholischen Lehrer dieses Kreises von der diesjährigen freien Kreis-Lehrerconferenz fernhalten, obgleich diese Versammlung gar keinen confessionellen Character hat.

— Eine Bezirksregierung der Provinz Preußen hatte im vorigen Jahre das Gehalt eines Dorfschullehrers erhöht und den Gutsbesitzer als Patron der Schule zur Zahlung des höheren Betrages angehalten. Als der Gutsbesitzer gegen diese Anordnung den Weg der gerichtlichen Klage beschritt, erhob die Regierung den Competenzconflict. Vom Gerichtshofe zur Entscheidung der Competenzconflicte ist neuerdings erkannt worden, daß diese Sache nicht von den Gerichten, sondern von Verwaltungsbehörden zum Austrag zu bringen sei. (Ostpr. Z.)

Vermischtes.

Stettin. [Ausflug zur See nach Petersburg.] Der bekannte Berliner Wagenfabrikant Neuß hat sich ein Segelboot mit Deck erbauen lassen, um auf demselben von Swinemünde nach Petersburg zu fahren. Dieses kleine Fahrzeug ist Ende voriger Woche mit seinem Besitzer in Stettin eingetroffen, der mit zwei seebefahrenen Männern seine Odysseusfahrt längs der Küste antreten will. Das Boot ist ausreichend proviantirt und mit den nöthigen nautischen Instrumenten und Karten ausgerüstet. Dasselbe kann sich leicht längs der Küste in irgend eine Strommündung flüchten und wird hoffentlich ähnlich den Fahrzeugen der englischen Clubs für derartige Seetouren glücklich sein Ziel erreichen. (N. S. Z.)

Soldin, 22. Aug. [Einsturz eines Gebäudes.] Herr v. Sydow auf Beerfelde läßt in Dobberphul (1½ Meilen von hier) eine Zuckerfabrik bauen, welche im Rohbau ziemlich vollendet ist. Es waren dort gestern außer 50 Maurern und Dachdeckern wohl noch 50 andere Arbeiter, darunter, wie es heißt, Frauen und Kinder, beschäftigt, da zu beiden Seiten des Gebäudes Dachsteine auf das Dach gebracht wurden. Plötzlich, Mittags 11½ Uhr, stürzte die Hälfte des großen, 5 Stock hohen und völlig unterwölbten Gebäudes zusammen. 7 Menschen waren auf der Stelle todt (2 davon sind noch nicht gefunden), gegen 40 schwer durch Arm- und Beinbrüche verwundet und viele durch starke Quetschungen beschädigt. Viele sind in der Angst von der Höhe herabgesprungen und mit einem Arm- oder Beinbruch davongekommen. Mehrere Aerzte von hier und aus Schönfließ sind in Thätigkeit und ist in dem herrschaftlichen Wohnhause zu Dopperphul ein Lazareth aufgeschlagen. (Od.-Z.)

— Ein Vorschlag zur Verhütung der Grubenexplosionen, der von Bessemer gemacht ist, wird der „K. Z." aus London mitgetheilt. Derselbe besteht einfach darin, daß die Kohlenminen mit Gas erleuchtet werden sollen, wie unsere Straßen und Geschäftslokale, vermittels stehender Lampen in den Hauptgängen und vermittels beweglicher in den entlegeneren Winkeln, nur mit dem Unterschiede, daß jede Flamme durch ein Davy'sches Drahtgeflecht geschützt werde, welches von den Arbeitern nicht beliebig geöffnet werden könnte und auch nicht geöffnet zu werden brauchte, da das Dochtputzen wegfiele. Läßt dieser Gedanken sich practisch verwerthen, dann, aber auch nur dann wäre es möglich, die Bergwerksbesitzer zum Schadenersatz bei Unglücksfällen gesetzlich anzuhalten. Denn bisher geschahen Explosionen leider nur zu oft durch unbesonnenes Oeffnen der Davyschen Lampen von Seiten der Arbeiter, und billiger Weise könnte man einen Bergwerksbesitzer doch kaum verpflichten, die Hinterlassenschaft eines Grubenarbeiters zu entschädigen, der aus Muthwillen oder Unvorsichtigkeit sich und Andere und das Bergwerk selber zu Grunde gerichtet hat.

— [40 Jahre Zuchthaus.] Im vorigen Monat starb auf der Strafanstalt in Dreibergen der Raubmörder Jantzen, welcher i. J. 1828 sammt seiner Zuhälterin zum Tode verurtheilt, aber in letzter Stunde, nachdem man ihm schon die Vorrichtung für seine Hinrichtung, den Sarg 2c. gezeigt hatte, auf dem Schaffot begnadigt ward, womit er, da er nun doch schon alle Vorqualen erlitten, eben so wenig zufrieden war, als die zahllose Menge, welche, ein schauriges Schauspiel zu genießen, von fern und nah herbeigeströmt war. Er hatte als umherziehender Orgeldreher auf Anregung seiner Begleiterin ein Mädchen erstochen — ihres Kleides wegen, das seine Geliebte zu besitzen wünschte. Er erreichte ein Alter von über 80 Jahren. Seine Mitschuldige lebt noch in der Haft zu Dreibergen.

Schiffs-Nachrichten.

Abgegangen nach Danzig: Von Hamburg, 20. Aug.: Hoffnung Haase; — von Amsterdam, 19. Aug.: Catharina Cornelia, Alkema; — von Leith, 20. Aug.: Emilie, Dinse; — von Peterhead, 18. Aug.: Favourite, Jemmet.

Angekommen von Danzig: In Amsterdam, 19. Aug.: Urania (SD.), Swart; — in Helvoet, 20. Aug.: Pommerania, Fernau; — in Ostmahorn, 17. Aug.: Rival, Koning; — 18. Aug.; Antiena, de Boer; — in Gent, 18. Aug.: Albion, Meyering; — in Berwick, 19. Aug.: Paul Gerhard, Albrecht; — in London, 20. Aug.: Caradoc (SD.), Needham; — Lovebird (SD.), Lietz; — Johanna, Rasch; — in Newcastle, 20. Aug.: Jacob Aal, Fallentin; — James Reid, Davies; — Apollo, Walker.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. E. Meyen in Danzig.

Meteorologische Depesche vom 24. August.

Morg.	Bar. in Par. Linien.	Temp. R.			
6 Memel	330,7	12,2	N	mäßig	trübe.
7 Königsberg	337,1	12,4	W	schwach	trübe.
8 Danzig	337,2	14,8	NW	leicht	hell, leichtwolk.
7 Cöslin	337,4	12,1	W	mäßig	bedeckt.
6 Stettin	338,2	9,8	WNW	mäßig	bedeckt.
6 Putbus	336,0	11,2	NW	mäßig	bezogen.
6 Berlin	337,8	9,9	NW	schwach	ganz bedeckt.
6 Köln	338,8	9,0	NW	schwach	heiter.
7 Flensburg	339,0	10,6	SW	s. schwach	bedeckt.
7 Haparanda	335,3	8,0	N	schwach	fast bedeckt.
7 Helsingfors	335,1	11,9	NNW	schwach	bedeckt.
7 Stockholm	337,0	10,8	Windstille		heiter.
7 Helder	339,3	13,5	WSW	schwach.	

Subhastations-Patent.

(Versteigerung im Wege der nothwendigen Subhastation).

Die zu der Kaufmann **Gustav Koepke**schen Concursmasse gehörigen, zu Stolp belegenen Grundstücke:

1) das Wohnhaus am Markt No. 20. Vol. I. Tom. I.
2) der Speicher an der Mauer unweit des Neuen Thors No. 405. Vol. II. Tom. III.
3) das Stallgebäude ebendaselbst No. 406. Vol. II. Tom. III.
4) der Garten in der kleinen Ankerstraße No. 56. Vol. IV. Tom. II.

des Hypothekenbuchs,

sollen im Wege der nothwendigen Subhastation

am 27. September 1869,
Vormittags 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle, Terminszimmer No. 7, vor dem unterzeichneten Subhastationsrichter versteigert werden.

Der Nutzungswerth, nach welchem die Grundstücke zur Gebäudesteuer veranlagt worden, beträgt: 1) bei dem Wohnhause No. 20: 330 Rℓ., 2) bei dem Speicher No. 405: 60 Rℓ., 3) bei dem Speicher No. 406: 100 Rℓ. Die Gesammtfläche des Gartens No. 56 dagegen beträgt 0,34 Morgen und ist dieser Garten mit einem Reinertrage von 1,36 Rℓ. zur Grundsteuer veranlagt worden.

Alle diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, müssen dieselben zur Vermeidung der Präclusion spätestens im Versteigerungs-Termine anmelden.

Der Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein und etwaige Kaufbedingungen können in unserem Bureau No. I b. in den gewöhnlichen Dienststunden eingesehen werden.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlages wird

am 1. October 1869,
Vormittags 10 Uhr,

in dem Terminszimmer No 7 von dem unterzeichneten Subhastationsrichter verkündet.

Stolp, den 27. Juli 1869.

Königl. Kreisgericht.
1. Abtheilung.
Der Subhastationsrichter. (4968)
Krause.

Subhastations-Patent.

(Versteigerung im Wege der nothwendigen Subhastation).

Die dem Rentier **August Gerth** zu Lauenburg gehörige, in Schönehr hiesigen Kreises belegene, im Hypothekenbuche sub No. 18 verzeichnete ehemalige Erbpachts-Wassermühle soll im Wege der nothwendigen Subhastation

am 8. October 1869,
Vormittags 11 Uhr,

an Ort und Stelle in Schönehr vor dem unterzeichneten Subhastationsrichter versteigert werden.

Das Gesammtmaß der der Grundsteuer unterliegenden Flächen ist 108,55 Morgen.

Der Reinertrag und Nutzungswerth, nach welchem das Grundstück zur Grund- und Gebäude-Steuer veranlagt worden ist, beträgt:
Grundsteuer-Reinertrag 51,24 Rℓ.
Gebäudesteuer-Nutzungswerth 24 „

Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, müssen dieselben zur Vermeidung der Präclusion spätestens im Versteigerungs-Termine anmelden.

Der Auszug aus der Steuerrolle und Hypothekenschein können in unserem Büreau No. IV b. in den gewöhnlichen Dienststunden eingesehen werden.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird

am 11. October 1869,
Vormittags 11½ Uhr,

in dem Sitzungssaale des Gerichts von dem unterzeichneten Subhastationsrichter verkündet.

Lauenburg i. Pomm., den 30. Juli 1869.

Königl. Kreis-Gericht.
1. Abtheilung. (4911)
Der Subhastationsrichter.
Reclam.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Kreisgericht zu Culm,
den 15. Mai 1869.

Die dem **Joseph Ciesielski** gehörigen, im Dorfe Königl. Neudorf, Kreis Culm, sub No. 10 a, 12 und 13 belegenen Grundstücke, abgeschätzt auf 16,942 Rℓ. 24 Sgr. 4 ₰, zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, sollen

am 22. December 1869,
Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Der dem Aufenthalte nach unbekannte Gläubiger:

Altsitzer **Michael Ciesielski**

wird hierzu öffentlich vorgeladen.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Subhastations-Gerichte anzumelden. (4708)

Bekanntmachung.

Zur Vermeidung von Unzuträglichkeiten wird bekannt gemacht, daß die unterzeichnete Bank in den Provinzen Ost- und Westpreußen nur in **Königsberg** und zwar durch Herrn **Theod. Laser** vertreten wird, und daß daher an Letzteren direct alle Anträge aus genannten Provinzen zu richten, **andere** Persönlichkeiten also zur Vermittelung von Darlehensanträgen **nicht** legitimirt sind.

Gotha, 5. August 1869.

Deutsche Grundcredit-Bank.
Otto. Landsky.

Dem Niedergerichte hieselbst hat das Erbschaftsamt mit der Bitte um Verstattung eines Proclams angezeigt:

In St. Georg sei am 21. Mai 1869 der Kaufmann **Robert Gottlieb Schultz** mit Tode abgegangen. Der Verstorbene sei am 8. Mai 1812 in Danzig geboren und Sohn des weiland dortigen Kaufmanns **Johann Gottlieb Schultz** und dessen Ehefrau **Minna Catharina Friederike**, geb. **Hannemann**; er solle Verwandte vierten Grades als seine nächsten Intestat-Erben hinterlassen.

Und ist dieses Proclam dahin erkannt:
daß Alle, welche an diese Verlassenschaft aus einem Erbrechte oder aus irgend einem andern Rechtsgrunde Ansprüche erheben wollen, diese — und zwar Auswärtige durch einen gehörig legitimirten hiesigen Bevollmächtigten — bis zum 2. December 1869, als einzigem peremptorisch anberaumten Termine, bei diesem Gerichte zu melden und demnächst zu rechtfertigen schuldig sein sollen, bei Strafe des Ausschlusses und ewigen Stillschweigens.

Hamburg, den 15. Juli 1869.
Zur Beglaubigung:
(4504) **Bülau**, Actuar.

Ein zuverlässiger **zweiter Inspector** für ein größeres Gut wird gesucht.
Adressen sind unter Chiffre H. G. Praust poste restante abzugeben. (5833)

Ein unverheiratheter militairfreier Inspector, welcher mehrere Jahre auf größeren Gütern gewesen, beste Zeugnisse und Empfehlungen seiner früheren Herren Prinzipale aufweisen kann, sucht eine anderweitige Stellung. Näheres bei Herrn Rentier **Braune** in Graudenz, Grabenstraße 19.

In der **Maschinenfabrik** von **A. Burdach** in **Deutsch-Eylau** finden **tüchtige Schlosser, Dreher** und **Modelltischler** dauernde und lohnende Beschäftigung. **Reisekosten werden vergütet.** Auch wird daselbst zum Herbst ein **durchaus tüchtiger Former** gesucht und wollen solche bereits jetzt unter Einreichung ihrer Zeugnisse sich melden. (5877)

Ein gebildetes Mädchen wird zur Aufsicht bei größeren Kindern gesucht. Dasselbe muß eine höhere Töchterschule durchgemacht haben, in Handarbeiten geübt sein und schon eine ähnliche Stelle bekleidet haben. Selbstgeschriebene Adressen werden unter No. 5854 in der Expedition dieser Zeitung erbeten.

Ein geübter Steindrucker findet dauernde Condition in der lithographischen Anstalt von **W. A. Zipp**, Elbing. (5580)

Wirthschaftsbeamte aller Art, aber nur solche, welche der persönlichen Empfehlung ihrer früheren Principale versichert sind, sucht zu beliebigen Antrittsterminen **Böhrer**, Langgasse 55.

Bitte zu beachten.
Ein fleißiger, gewandter Mann, der das Material-, Destillations-, Eisen-, Getreide- rc. Geschäft gelernt, überhaupt im kaufmännischen Geschäfte, wie in jeder andern Branche, so wie in der Landwirthschaft, im Fabrikwesen rc. bewandert, 30 Jahre alt, jedoch verheirathet, der polnischen Sprache mächtig, Cavallerist gewesen, den Feldzug mitgemacht, selbstständig etablirt gewesen, sucht hier oder auswärts, gleichviel in welcher Branche, ein sofortiges Engagement. Jede nähere Auskunft ertheilen gerne die früheren Prinzipale. Gefällige Adr. beliebe man unter No. 5870 in der Expedition dieser Zeitung einzureichen.

Ein junger Mann, der ein Colonialwaaren-Engros-, Getreidecommissions- und Versicherungsgeschäft erlernt hat und mit Buchführung und Correspondenz vollkommen vertraut ist, sucht zum 1. October cr. eine Stelle in einem ähnlichen Geschäfte. Gefällige Adr. erbitte unter 5844 in der Expedition dieser Zeitung.

Eine junge, im Lehrfach geübte Dame, auch musikalisch, wünscht bei jüngeren Kindern eine Stelle auf dem Lande. Nähere Auskunft Mattenbuden No. 32, auch gütigst durch Herrn Consistorialrath **Reinicke.** (5873)

Ein junger Mann, der mit der doppelten ital. Buchführung und Correspondenz vollständig vertraut ist und seit einer Reihe von Jahren in einem bedeutenden Getreide-, Woll- und Bankgeschäfte thätig ist, sucht unter bescheidenen Ansprüchen ein Engagement. Reflectanten belieben ihre Offerten sub No. 5869 in der Expedition dieser Zeitung einzureichen.

Eine gebildete junge Dame, der doppelten Buchführung und der kaufmännischen Correspondenz mächtig, wünscht unter soliden Bedingungen Placement. Adressen in der Expedition dieser Zeitung unter 5872.

Lokalgesuch.

Per 1. October wird Langgasse oder Langenmarkt, in der Nähe der Börse, ein Ladenlokal gesucht. Adressen unter 5871 in der Expedition dieser Ztg. abzugeben.

№ 5570
kauft zurück die Exped. d. Ztg.

Der kleinen fünfzehnjähr'gen Maid
Sei ein donnerndes Hoch jetzt geweiht,
Daß der ganze Buttermarkt erschallt
Und es in Boelkau wiederhallt.
(5878) **Die Tanzstunde.**

Druck und Verlag von A. W. Kafemann in Danzig.